

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Flatland – Paragliding, Inhaber Peter Nitsche, Karlstraße 6, 40764 Langenfeld, im Folgenden Flugschule genannt.

Die Flugausbildung incl. Gleitschirmreisen, Kursen und Seminaren erfolgt auf der Grundlage folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB). Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung diese AGB zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Er erkennt sie als Vertragsinhalt des Ausbildungsvertrages sowie von Folgeausbildungsverträgen an. Kommt der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatzvertrag) zustande, d.h. ausschließlich per Brief, Fax, E-Mail, SMS usw., steht dem Teilnehmer ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Die Belehrung über das Widerrufsrecht erfolgt unter Ziffer 17 der AGB.

1. Inhalte der Ausbildung und Ausbildungsziel

- a. Vermittelt wird eine Ausbildung nach Maßgabe der durch Gesetz oder Verordnung erforderlichen Ausbildungsprogramme in Theorie und Praxis. Die Gestaltung des Ausbildungsprogramms obliegt allein der Flugschule.
- b. Die Ausbildung wird von ausgebildeten, erfahrenen und staatlich geprüften Flugleitern bzw. Fluglehrern geleitet.

2. Pflichten des Flugschülers

- a. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen Regeln sowie Anordnungen und Einzelanweisungen des Ausbildungspersonals gewissenhaft und unverzüglich zu befolgen.
- b. Sollte der Teilnehmer diese Regeln, Anordnungen und Einzelanweisungen nicht unverzüglich nachgekommen sein, kann der Teilnehmer sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stellt ein Fluglehrer fest, dass ein Teilnehmer physisch oder psychisch nicht zum Fliegen geeignet ist, kann er diesen vom weiteren Verlauf des Kurses ausschließen. Bei groben Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen erfolgt im Regelfall ein sofortiger Ausschluss. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt in einem solchen Fall nicht.

3. Eignungsvoraussetzungen zur Teilnahme

Das Mindestalter für Teilnehmer beträgt 14 Jahre. Minderjährige bedürfen zur Teilnahme an der Ausbildung der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten, die spätestens vor Beginn des ersten Schulungstages vorzulegen ist. Geistige und körperliche Eignung und Gesundheit sind Voraussetzung für die Teilnahme. Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, physisch und psychisch gesund zu sein und dass keine krankheitsbedingten Gründe vorliegen, die die Eignung für die Teilnahme ausschließen. Insbesondere versichert er, den Anforderungen des Gleitschirmsportes gewachsen zu sein und nicht an Gebrechen zu leiden, die sich durch das Ausüben des Flugsportes und seine typischen Gefahren und Belastungen verstärken können.

4. Ausbildungsmaterial der Flugschule und Haftung des Teilnehmers

- a. Der Teilnehmer verpflichtet sich, dass von der Flugschule in Anspruch genommene Ausbildungsmaterial nebst Schulausrüstung und Gleitsegel sorgsam zu behandeln und es in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- b. Die Ausbildungsmaterialien verbleiben im Flugschulbetrieb und dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis gegen Unterschrift des betreuenden Fluglehrers oder eines sonstigen, zur Weggabe von Schulausrüstung oder Ausbildungsmaterial berechtigten, Beauftragten der Flugschule mitgenommen werden.
- c. Für die von der Flugschule eingesetzten Schulausrüstung/Gleitsegel besteht eine Haftpflichtversicherung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe, die für Schäden an Dritten aufkommt. Die Gleitsegel selbst sind nicht vollkaskoversichert. Darüber hinaus besteht eine Fluglehrer Haftpflichtversicherung sowie eine Schleppwinden-Haftpflichtversicherung mit Zusatzdeckung im geschleppten Luftfahrzeug bei der Flugschule.
- d. Jeder Teilnehmer haftet für von Ihm verursachte Schäden an den Gleitsegeln oder dem sonstigen Eigentum der Flugschule, die durch unsachgemäßes oder regelwidriges Verhalten des Teilnehmers entstehen. Ausgenommen sind bei Flugschülern Schulungsflüge im Beisein bzw. unter Aufsicht des Fluglehrers, sofern kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Flugschülers zu dem Schadensfall geführt hat.

5. Anmeldung, Vertragsabschluss, Verfall

- a. Die Anmeldung muss schriftlich auf dem Anmeldeformular der Flugschule erfolgen. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular soll der Flugschule persönlich übergeben werden; es kann selbstverständlich auch per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an die Flugschule übersendet werden. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Flugschule ist die Anmeldung für den Teilnehmer und für die Flugschule verbindlich, der Vertrag damit zustande gekommen.
- b. Wird das Kursprogramm der Flugschule ab dem Zeitpunkt des Vertragschlusses des jeweiligen Kurses während eines Zeitraumes von 12 Monaten vom Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, verfällt der Anspruch auf Weiterbildung und das Ausbildungsverhältnis erlischt. Diese Rechtsfolge tritt nur ein, nachdem die Flugschule den Teilnehmer auf den Verfall seiner Ansprüche ausdrücklich hingewiesen hat und dem Teilnehmer den Abschluss einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung unter angemessener Fristsetzung angeboten hat und der Teilnehmer die Frist hat fruchtlos verstreichen lassen.

6. Kursgebühren; Guthaben, Verjährung

- a. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Flugschule fällt die jeweilige Kursgebühr an. Die Gebühr für Schnupperkurse und für Alpine Höhenflugkurse ist sofort zur Zahlung fällig.
 - aa. Damit der Teilnehmer Leistungen der Flugschule, insbesondere Kurse und Windschlepps, in Anspruch nehmen kann, muss er zuvor im Internet unter www.flatland-paragliding.de für die betreffende Leistung ein Guthaben buchen. Der Gesamtpreis für das gebuchte Guthaben ist erst dann zur Zahlung fällig, nachdem der Teilnehmer die gebuchte Leistung erstmals teilweise und/oder ganz in Anspruch genommen hat und dem Teilnehmer eine Rechnung der Flugschule über die gebuchte(n)

Leistung(en) zugegangen ist. Nimmt der Teilnehmer mehr Leistungen in Anspruch, als es seinem gebuchten Guthaben entspricht, stellt dies seitens des Teilnehmers ein konkludentes Angebot auf Buchung eines weiteren Guthabens in dem vorherigen Guthaben entsprechender Höhe an die Flugschule dar, welches die Flugschule gleichfalls konkludent durch teilweise und/oder vollständige Erbringung der gewünschten Leistung annimmt. Die Flugschule ist berechtigt, dem Teilnehmer das wie vorstehend gebuchte Guthaben in Rechnung zu stellen. Die Rechnung wird mit Zugang beim Teilnehmer zur Zahlung fällig.

Der Anspruch des Teilnehmers auf die Leistung eines teilweise in Anspruch genommene Guthabens verjährt innerhalb von drei Jahren, wobei die Verjährung am Schluss des Jahres beginnt, in dem die Leistung aus dem Guthaben teilweise durch den Teilnehmer in Anspruch genommen wurde.

bb. Beispiel:

Der Teilnehmer buchte sich am 10.10.2015 ein Guthaben für fünf Windenstarts zu einem vorgegebenen Gesamtpreis unter www.flatland-paragliding.de. Erstmals am 15.06.2016 erscheint der Teilnehmer auf dem Schleppgelände und macht dort einen einzigen Windenstart. Am 16.06.2016 übersendet die Flugschule die Rechnung mit dem Gesamtpreis für fünf Windenstarts, die dem Teilnehmer am selben Tag per E-Mail zugeht und damit am 16.06.2016 zur Zahlung fällig wird. Am 23.06.2016 macht der Teilnehmer sieben Windenstarts. Mit Durchführung des vierten Windenstart ist das gebuchte Guthaben verbraucht. Mit dem fünften Start am 23.06.2016 bucht der Teilnehmer somit konkludent ein neues Guthaben über fünf Windenstarts, weshalb die Flugschule am 24.06.2016 den Gesamtpreis dieses weiteren Guthabens dem Teilnehmer in Rechnung stellt.

b. Die Höhe der Kurs- bzw. Ausbildungsgebühren richten sich nach der Ausschreibung im aktuellen Programm und sind auf der Homepage der Flugschule unter <http://www.flatland-paragliding.de> abrufbar. Alle Preise verstehen sich incl. der gesetzlichen MwSt.

c. Erst mit Eingang der Zahlung kann eine Platzreservierung – soweit erforderlich - im Kurs erfolgen. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Zahlungseinganges berücksichtigt. Kann die Flugschule einen Antragsteller nicht annehmen, so wird der gesamte eingezahlte Betrag zurückerstattet.

d. Bei Zahlungsverzug erfolgt zunächst eine „Zahlungserinnerung“. Bei erfolgloser Zahlungserinnerung erfolgt eine Mahnung, wobei eine Mahnpauschale von 10,00 EUR fällig wird.

e. Scheidet ein Teilnehmer aufgrund einer Verletzung oder aus anderen Gründen während einer Ausbildung aus, bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr. Gebühren für Schnupperkurse werden bei einer Teilnahme an weiterführenden Kursen der Flugschule innerhalb von 12 Monaten nach Durchführung des Schnupperkurses voll angerechnet.

7. Kündigung durch den Teilnehmer

Der Ausbildungsvertrag kann bis 14 Tage vor Ausbildungsbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich per Brief oder Fax zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt ist der Zugang bei der Flugschule.

8. Kündigung durch die Flugschule

Der Ausbildungsvertrag kann durch die Flugschule ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn:

- a. der Teilnehmer gegen Anordnungen und Einzelanweisungen des Fluglehrers und oder Ausbildungspersonals vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, oder
- b. der Teilnehmer gegen luftrechtliche Vorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, oder
- c. wenn sich sonst Gründe in der Person des Teilnehmers ergeben, die eine Fortsetzung der Ausbildung für die Flugschule unzumutbar machen.

9. Rücktritt durch die Flugschule

Im Falle einer nicht ausreichenden Teilnehmerzahl behält sich die Flugschule vor, einen Kurs/Seminar bis sieben Tage vor Kurs/Seminarbeginn abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden den Teilnehmern erstattet. Gleiches gilt bei Nichtdurchführbarkeit des Kurses/Seminars wegen höherer Gewalt. Darüber hinausgehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

10. Versicherung des Flugschülers

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und Verantwortung am Kurs bzw. an der Ausbildung teil. Scheidet ein Teilnehmer ohne schuldhaftes Zutun der Flugschule aufgrund einer Verletzung während der Ausbildung aus, bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr. Dem Teilnehmer wird empfohlen, bei einer Versicherungsgesellschaft eine Flugunfall- und/oder Bergungskosten- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei einer vom Teilnehmer abgeschlossenen Lebensversicherung ist das Versicherungsinstitut über den Beginn der Ausbildung zu informieren.

11. Haftung der Flugschule

Die Flugschule haftet nach Maßgabe der Vorschriften des Luftverkehrsrechts, im Übrigen nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter und Beauftragten zurückzuführen sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

12. Termine

Die Flugschule setzt gemäß dem Ausbildungsplan Termine für den praktischen und theoretischen Unterricht fest. Sie ist zwar verpflichtet die vereinbarten Termine einzuhalten, kann aber insbesondere in der praktischen Ausbildung den genauen Zeitablauf wegen wetterbedingten oder technischen Gründen nicht garantieren. Die Flugschule ist aus den vorstehenden Gründen berechtigt, Termine ggf. auch kurzfristig zu verschieben.

13. Ort und Wetterverhältnisse

- a. Die Flugschule ist verpflichtet im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten den Teilnehmer rechtzeitig über die Abweichungen zu informieren. Der Flugschule bleibt es durch den Fluglehrer überlassen, den Ort der Ausführung des praktischen Unterrichts unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse und der technischen Bedingungen zu

bestimmen. Entsprechende Abweichungen von den vorherigen Ankündigungen bleiben vorbehalten.

b. Sollte es wetterbedingt oder aus technischen Gründen während der Schulung zu Terminverschiebungen kommen und ist die Flugschule ihrer Informationspflicht rechtzeitig nachgekommen, ergeben sich daraus weder ein besonderes Kündigungs- oder Rücktrittsrecht vom Vertrag, noch Schadensersatzansprüche für den Schüler. Es ist dem Teilnehmer in dem Falle möglich zu einem anderen Termin innerhalb von 12 Monaten weiter zu schulen.

14. Gutscheine für Schnupperkurse und Passagierflüge

Der Gutschein berechtigt den Inhaber bei Vorlage zur Teilnahme an einem Schnupperkurs bzw. einem Passagierflug durch die Flugschule oder ihre Partnerunternehmen. Der Gutschein behält seine Gültigkeit unbefristet nach Erwerb. Bei Verlust des Gutscheines erfolgt keine Erstattung.

15. Gleitschirmreisen und Kurse/Seminare

a. Bei Gleitschirmreisen und Gleitschirmreisen mit Kursen bzw. Seminaren die bei der Flugschule gebucht werden, wird mit der Anmeldung eine Anmeldegebühr fällig, deren jeweilige Höhe sich wie folgt bemisst:

aa. Bei Gleitschirmreisen mit alpinen Höhenflugkursen und Gleitschirmreisen im alpinen Bereich beträgt die Anmeldegebühr EUR 100,00.

bb. Bei Reisezielen, die über eine durch die Flugschule vermittelte Fluggesellschaft erreicht werden (Flugreisen), beläuft sich die Anmeldegebühr mindestens auf die Höhe des jeweiligen Flugpreises der Fluggesellschaft. Die Flugschule informiert den Teilnehmer rechtzeitig über die Höhe seiner Anmeldegebühr.

b. Die Anmeldegebühr muss innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Anmeldung bei der Flugschule eingehen. Erst mit Eingang der Anmeldegebühr ist die Anmeldung für beide Seiten verbindlich und es kann eine Platzreservierung erfolgen. Die Anmeldegebühr wird in voller Höhe auf die Kursgebühr angerechnet. Die restliche Kursgebühr (Kursgebühr abzüglich der zuvor bezahlten Anmeldegebühr) ist bis zur Reise / Kurs/Seminarbeginn zu entrichten. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Zahlungseinganges berücksichtigt. Zahlungen erfolgen nur in Euro.

c. Bei Schulungsreisen ist der erste Tag i.d.R. der Anreisetag. Das Eröffnungsbriefing findet i.d.R. am Abend des Anreisetages statt. Über den Ort und die Zeit werden die Teilnehmer per E-Mail vorab benachrichtigt.

d. Bei Rücktritt von Reisen und Gleitschirmreisen mit Kurs / Seminar muss ein Teil des Reise und/oder Seminarpreises einbehalten werden, um die Kosten der Flugschule zu decken, gestaffelt wie folgend:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn: Euro 50,00,
- bis 20 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reise und/oder Kurs bzw. Seminarpreises,
- bis 10 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reise und/oder Kurs bzw. Seminarpreises,
- ab 5 Tagen vor Reisebeginn wird der gesamte Betrag einbehalten.

e. Bei Rücktritt von Flugreisen gemäß oben Ziffer 15, a, bb wird der Flugpreis in voller Höhe einbehalten. Erhält die Flugschule von der Fluggesellschaft bei Rücktritt von der Flugreise eine anteilige Erstattung, reicht die Flugschule diese Erstattung an den Teilnehmer weiter. Im Übrigen gilt für Flugreisen Ziffer 15 d, mit der Maßgabe, dass bereits ab 30 Tage vor Reisebeginn 100 % des Reise und/oder Kurs bzw. Seminarpreises, einbehalten wird.

f. Um diese Reiserücktrittskosten zu vermeiden, hat der Teilnehmer aber die Möglichkeit, eine geeignete Ersatzperson zu benennen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Umbuchungsgebühren zu tragen. Bei Flugreisen gelten die Vertragsbestimmungen des Reiseveranstalters bzw. der Fluggesellschaft. Dem Teilnehmer wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung und eine Auslandsreisekrankenversicherung incl. Krankenrücktransport abzuschließen.

g. Können bei über die gesamte Dauer der Reise wetterbedingt nur wenige oder keine Flüge durchgeführt werden, ergibt sich daraus weder ein besonderes Kündigungs- oder Rücktrittsrecht des Teilnehmers, noch stehen dem Teilnehmer Schadensersatzansprüche zu.

Sofern eine Möglichkeit besteht in ein anderes ggf. auch weiter entfernt liegendes Fluggebiet zu wechseln, an dem den Wetterprognosen nach günstigere Flugbedingungen herrschen sollen, kann die Flugschule durch den Fluglehrer unter Berücksichtigung der prognostizierten Wetterverhältnisse den Wechsel zu einem anderen Fluggebiet anbieten. Ein Wechsel des Fluggebietes entsprechend dem Angebot der Flugschule wird nur durchgeführt, wenn sich alle Teilnehmer in Textform hiermit einverstanden erklären. Entstehen der Flugschule durch den Wechsel zusätzliche Kosten, wie insbesondere Fahrt- und Reisekosten, Stornokosten für die Unterkünfte, zusätzliche Unterkunftskosten usw., sind diese anteilig von den Teilnehmern zu tragen.

h. Die Flugschule kann die Gleitschirmreisen und Gleitschirmreisen mit Kursen bzw. Seminaren schlechtwetterbedingt abbrechen, wenn sie den Teilnehmern einen der nachfolgend unter aa. und bb.. genannten Angebote unterbreitet und sich alle Teilnehmer mit dem Angebot in Textform einverstanden erklären:

aa. Die Flugschule kann eine Ersatzreise zu einem anderen Zeitpunkt anbieten. Entstehen der Flugschule durch den Abbruch der Reise und Veranlassen der Ersatzreise zusätzliche Kosten, also insbesondere Fahrt- und Reisekosten, Stornokosten für die Unterkünfte der abgebrochenen Reise, zusätzliche Unterkunftskosten, ggf. Verpflegungskosten usw., sind diese anteilig von den Teilnehmern zu tragen.

bb. Die Flugschule kann an den Teilnehmer je abgebrochenen Reisetag einen Betrag auszahlen oder auf Wunsch des Teilnehmers diesem gutschreiben, der dem vereinbarten Gesamtreisepreis des Teilnehmers, dividiert durch die Gesamtanzahl der gebuchten Reisetage, abzüglich etwaiger Kosten, die der Flugschule durch den vorzeitigen Abbruch, wie insbesondere Stornokosten, Umbuchungskosten usw. entstehen, entspricht.

i. Kann die Flugschule die Gleitschirmreise und/oder Gleitschirmreise mit Kursen bzw. Seminaren infolge höherer Gewalt, also bei unabwendbaren Ereignissen wie zum Beispiel Naturkatastrophen jeder Art, Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche, Brand, Verkehrsunfällen, Geiselnahmen, Krieg, Unruhe, Bürgerkrieg, Revolution, Terrorismus, Sabotage, Streiks durch Dritte, so haftet sie gegenüber dem Teilnehmer nicht.

16. Schlussbestimmungen

- a. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform
- b. Eine teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser AGBs berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- c. Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz der Flugschule in Leverkusen.

17. Vertragsschluss per Brief, Fax, E-Mail, SMS

Kommt der Vertrag durch den Einsatz von Fernkommunikationseinrichtungen zustande, d.h. ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien, steht dem Teilnehmer ein 14 tägiges Widerrufsrecht zu. Hierüber belehrt die nachgenannte Belehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Flatland – Paragliding, Karlstraße 6, 40746 Langenfeld, Telefon: 02173-977703; Fax: 02173-977705; E-Mail: info@flatland-paragliding.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.